

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Wirksamwerden

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 3 Nr. 11 und § 44 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und § 1 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund festgesetzt:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	15,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	7,50 €
Familienkarte, Juristische Personen	21,00 €
Mitglieder Förderverein Stadtbibliothek Stralsund e.V.	entgeltfrei
InhaberInnen der EhrenamtsKarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

(2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.

(3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.

- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird mit Auslösung der Bestellung eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
------------	--------

Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €
--	--------

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,60 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als 30 Öffnungstagen wird mit Ablauf dieser der Wiederbeschaffungswert der jeweiligen noch nicht zurückgegebenen Medien in Rechnung gestellt.
- (4) Die Zahlung des zu entrichtenden Säumnisentgelts steht neben dem zu zahlenden Wiederbeschaffungswert nach § 4 Abs. 3 dieser Entgeltordnung.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	3,00 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
---------------------------	--

Ersatzausweis	3,00 €
---------------	--------

Adressermittlung	6,00 €
------------------	--------

Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	65,00 €
---	---------

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte, außer bei Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck	je DIN A4-Seite	
schwarz/weiß		0,10 €
farbig		0,50 €

Fotokopien	je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien	je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Wirksamwerden

Die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund wird am 01.11.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 22.04.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 13.06.2021, unwirksam.

Stralsund,

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister